

	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
04	<p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein</p> <p>Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
05	<p>Oberfinanzdirektion Kiel</p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
06	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein,</p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
07	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr</p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
08	<p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
09	<p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz)</p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
11	<p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. §2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf §15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeitzeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Eine entsprechende Passage befindet sich bereits in der Begründung.</p>
12	<p>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</p>	Keine Stellungnahme eingegangen.

14	Industrie- und Handelskammer zu Kiel	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
15	<p>Handwerkskammer Lübeck</p> <p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
16	Bundesnetzagentur	Keine Stellungnahme eingegangen.
19	<p>Deutsche Telekom AG</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken, bitten aber zu berücksichtigen, dass in dem Plangebiet Telekommunikationskabel verlegt sind. Um Beschädigungen zu vermeiden, haben wir als Anlage den entsprechenden Bestandsplan für weitere Planungen beigelegt.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Die Zusendung der anliegenden Bestandspläne entbindet Sie/Ihre beauftragte Tiefbaufirma nicht davon, sich vor Beginn der Baumaßnahme bei unserer offiziellen Planauskunft die aktuellen Bestandspläne anzufordern und sich bei Arbeiten in der Nähe von Telekommunikationsanlagen an die einschlägigen Bestimmungen zu halten.</p> <p>Nur so kann vermieden werden, dass Ihre Tiefbaufirma bei einer Beschädigung unserer Anlagen zum Schadensersatz herangezogen wird. Die aktuellen Pläne können über die nachfolgend aufgeführte Adresse Zentrale Planauskunft: E-Mail: planauskunft.nord@telekom.de Tel.: 0431 / 145 - 8888 Fax: 0391 / 580 225 405 angefordert werden.</p> <p>Eigene Maßnahmen der Deutsche Telekom GmbH sind aus heutiger Sicht nicht geplant.</p> <p>Sollten jedoch Änderungen an den Anlagen der Telekom durch die beabsichtigte Baumaßnahme erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Einbindung vor Beginn der Bauarbeiten und um Mitteilung der beauftragten Straßenbaufirma, um Ihre Baumaßnahme nicht unnötig zu behindern/zu verzögern.</p> <p>Ggf. erforderliche Änderungen/Umliegungen von Anlagen der Telekom sind grundsätzlich <u>kostenpflichtig</u> und würden wir, wie im Regelfall üblich, mit einer durch die Telekom selbst beauftragten Firma durchführen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
21	Gasunie Deutschland Services GmbH	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

22	Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen.
23	Stadtwerke Neumünster GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen.
24	<p>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Neumünster</p> <p>Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange des 110-kV Netzes der Schleswig-Holstein Netz AG. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p> <p>Beachten Sie, dass im Baubereich Leitungen anderer regionaler bez. Überregionaler Versorger vorhanden sein können.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
25	Schleswig-Holstein Netz AG , Netzcenter Plön,	Keine Stellungnahme eingegangen.
26	<p>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Fockbek,</p> <p>Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass in dem o.g. Bereich keine Versorgungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Fockbek vorhanden sind. Zuständig ist auch die Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Neumünster, 24534 Neumünster Kuhberg 35-37.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Das Netzcenter Neumünster wurde beteiligt (Siehe Nummer 24).</p>
27	Schleswig-Holstein Netz AG (Hamburg Netz AG)	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
28	<p>TenneT TSO GmbH</p> <p>Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist kleine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
32	Wasser- und Bodenverband „Padenstedt“	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
52	<p>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Baudenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt.</p> <p>Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein und das Landesamt Denkmalpflege Schleswig-Holstein können zur vorgelegten Planung jeweils eigenständig Stellung nehmen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

53	<p>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Bauordnungsrechtlich bestehen keine Bedenken gegen die 5.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.</p> <p>Wir bitten darum, dass geplante Änderungen von Bebauungsplänen im GIS-System dargestellt werden, z.B. unter Bemerkungen, so dann auch in der Beratung und Sachbearbeitung von Bauanträgen möglichst frühzeitig informiert wird.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
54	<p>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
55	<p>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
61	<p>Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
62	<p>Amt Bordesholm für die Gemeinden Bordesholm, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Schönbek und Wattenbek</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
63	<p>Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe und die Stadt Nortorf</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
64	<p>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Wasbek</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
65	<p>Amt Mittelholstein für die Gemeinde Ehndorf</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
66	<p>Amt Mittelholstein für die Gemeinde Padenstedt</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
67	<p>Landrätin des Kreises Plön</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
68	<p>Amtsverwaltung Bokhorst für die Gemeinde Großharrie</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
69	<p>Amtsverwaltung Bokhorst für die Gemeinde Tasdorf</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
70	<p>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Bönebüttel,</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
71	<p>Landrat des Kreises Segeberg</p> <p>Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:</p> <p><u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen.</p> <p><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

	<p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Belange des Vorbeugenden Brandschutzes des Kreises Segeberg sind nicht berührt!</p> <p><u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine denkmalrechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Belange von Natur und Landschaft sind nicht erkennbar betroffen!</p> <p><u>Wasser – Boden – Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Keine Betroffenheit für den Bereich der Abwasserbeseitigung erkennbar. <i>SG Gewässerschutz</i> Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern im Kreis Segeberg erkennbar. <i>SG Bodenschutz</i> Belange des Bodenschutzes im Kreis Segeberg nicht betroffen. <i>SG Grundwasserschutz</i> Belange des Grundwasserschutzes im Kreis Segeberg nicht erkennbar betroffen.</p> <p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
72	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
73	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
74	Amt Bad Bramstedt Land für die Gemeinde Großenaspe	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
81	<p>Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, - Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung</p> <p>Maßgeblich für die Planung der Gemeinde sind der Regionalplan III und der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP; Amtsbl. Sch.-H. 2010, Seite 719).</p> <p>Die Stadt Neumünster gehört als Oberzentrum zu den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung. Der vorgesehene Plangeltungsbereich liegt im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Zentralen Ortes.</p> <p>Ich bestätige, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen. Dabei gehe ich davon aus, dass die im Ursprungs-Bebauungsplan vorhandenen Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandel beibehalten werden.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Der Bebauungsplan kann keine Festsetzungen für Flächen außerhalb des Geltungsbereiches treffen. Die Baufelder, die an den Plangeltungsbereich der 5.Änderung des Bebauungsplanes 110 „Wührenbekgraben“ angrenzen sind durch bestehende Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 geregelt. Der (Teil-) Ausschluss von Einzelhandel ist Bestandteil dieser Festsetzungen.</p>

82	<p>Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht</p> <p>Aus Sicht des Ministeriums für Inneres und (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
84	<p>Handelsverband Nord, Hopfenstraße 65, 24103 Kiel</p>	<p>Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
85	<p>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e. V. (VMG)</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
86	<p>Wirtschaftsagentur Neumünster</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
88	<p>Polizeidirektion Neumünster</p> <p>Aus der Beschreibung bzw. Darstellung geht nicht hervor, wie die bauliche Anbindung der Planstraße an den Krokamp gestaltet werden soll. Wird die Einmündung mit herumgezogenen Bordsteinen oder als Grundstücksüberfahrt mit abgesenktem Bordstein errichtet? - bei herumgezogenen Bordsteinen sind entweder vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen aufzustellen oder eine „Rechts vor Links“ Regelung findet Anwendung. - bei einem abgesenkten Bordstein (wie eine Grundstücksüberfahrt gestaltet) hat der Krokamp die Vorfahrt. Eine verkehrliche Beschilderung ist nicht erforderlich.</p> <p>Jede Vorfahrtregelung soll so sinnfälliger sein, dass sie unter Berücksichtigung der baulichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten dem natürlichen Verhalten der Verkehrsteilnehmer entspricht. Eine „Rechts vor Links“ Regelung wäre zu verneinen, da der Krokamp und die Planstraße nicht den gleichen Querschnitt und die gleiche Verkehrsbedeutung haben.</p> <p>Es ist geplant, die Planstraße als verkehrsberuhigter Bereich festzusetzen, aber es soll keine besondere verkehrsrechtliche Ausweisung erfolgen. In der Planzeichnung ist der Wendehammer als verkehrsberuhigter Bereich dargestellt. Richtlinien zur Festsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches legen u.a. fest, dass Straßen durch die besondere Gestaltung den Eindruck zur überwiegenden Aufenthaltsfunktion vermitteln sollen. Der Fahrzeugverkehr soll nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Weiterhin sind Parkflächen auszuweisen. Im B-Plan wird die Planstraße als Erschließungsstraße der gewerblichen Grundstücke ausgewiesen. Eine überwiegende Aufenthaltsfunktion mit spielenden Kindern oder Fußgängern dürfte auszuschließen sein; Parkflächen sind nicht vorgesehen. Aus polizeilicher Sicht ist eine klare und eindeutige Knotenpunktregelung wünschenswert. Dazu ist die Zufahrt über einen abgesenkten Bordstein herzustellen. Verkehrsregelnde Zeichen sind nicht erforderlich.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte.</u> Die bauliche Ausgestaltung der Einmündung soll als „vollwertige“ Einmündung mit Rechts-vor-Links-Regelung hergestellt werden. Zum einen entspricht diese Ausgestaltung der Gebietstypik des gesamten Gewerbegebietes. Zum anderen entspricht die Typik des Krokamp einer solchen Ausgestaltung. Hier befinden sich insbesondere in Richtung Altonaer Straße ähnlich ausgestaltete, einmündende Stichstraßen mit Rechts-vor-Links-Regelungen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</u> s.o.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte.</u> Die Festsetzung „verkehrsberuhigter Bereich“ ist nicht als verkehrsrechtliche Ausweisung sondern als Mischfläche zu verstehen, die baulich entsprechend gestaltet werden soll.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</u> s.o.</p>

<p>89</p>	<p>Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst</p> <p>In dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.</p> <p>Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation / Gas / Wasser / Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.</p> <p>Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p>Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel</p> <p>durchgeführt.</p> <p>Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Eine entsprechende Passage befindet sich bereits in der Begründung.</p>
<p>98</p>	<p>Stadtteilbeirat Wittorf</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>



**5. Änderung Bebauungsplan Nr.110
„Wührenbeksgaben“**

Stellungnahmen Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

	Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.	
--	---	--